



Nr. 24/19 Freitag, 9. August 2019
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kempten (Allgäu)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kempten (Allgäu) mit integriertem Landschaftsplan

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 01.08.2019 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempten (Allgäu) mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Anlass der Neuaufstellung ist die Gesamtüberarbeitung und Weiterentwicklung von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Stadt Kempten (Allgäu).

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);

14. Änderung des Flächennutzungsplans „Riederau“ im Bereich zwischen Thomas-Dachser-Straße, Ursulasrieder Bach, Schießanlage und Zufahrt zur Riederau

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 01.08.2019 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 14.

Änderung des Flächennutzungsplans „Riederau“ im Bereich zwischen Thomas-Dachser-Straße, Ursulasrieder Bach, Schießanlage und Zufahrt zur Riederau vom 18.10.2018 beschlossen. Die Änderung des bisherigen Verfahrens umfasst den im Lageplan vom 30.07.2019 eingetragenen neuen Geltungsbereich. Die Ziele der Pla-

nung bestehen darin, die bisher als Waldfläche teilweise innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets ausgewiesene Fläche zukünftig als gewerbliche Baufläche und als Ausgleichsfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft darzustellen.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



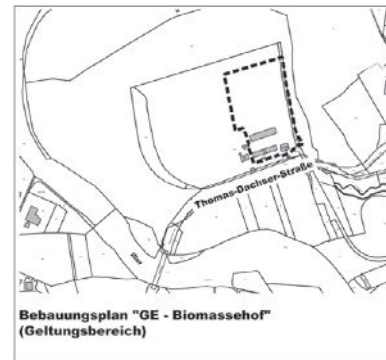
Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „GE-Biomassehof“

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 01.08.2019 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „GE-Biomassehof“ im östlichen Bereich des bestehenden Biomassehofes zwischen Thomas-Dachser-Straße, Ursulasrieder Bach,

Schießanlage und Zufahrt zur Riederau beschlossen. Ziel der Planung ist die Festschreibung von Art und Maß der baulichen Nutzung auf dem Gelände anhand des Bestandes mit geringer Erweiterungsmöglichkeit im Bereich des Bürogebäudes.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

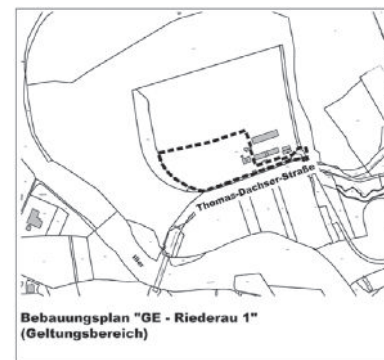


Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „GE-Riederau 1“

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 01.08.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans „GE-Riederau 1“ im südlichen Entwicklungsbereich der Riederau auf dem Gelände des Biomassehofes zwischen Thomas-Dachser-Straße, Ursulasrieder Bach, Schießanlage und Zufahrt zur Riederau beschlossen. Ziel der Planung ist die

Ausweisung eines Gewerbegebiets mit Ausschluss von Einzelhandel mit überwiegend innerstädtisch relevantem Sortiment sowie einer Ausgleichsfläche. Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

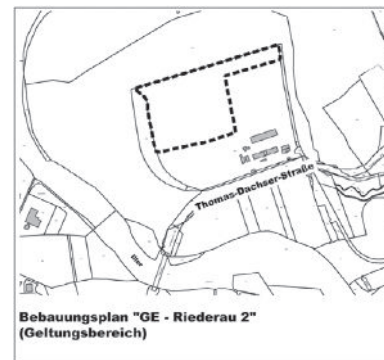


Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „GE-Riederau 2“

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 01.08.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans „GE-Riederau 2“ im nördlichen zentralen Bereich des Biomassehofes zwischen Thomas-Dachser-Straße, Ursulasrieder Bach, Schießanlage und Zufahrt zur Riederau beschlossen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets „städtischer Bauhof“ sowie einer Ausgleichsfläche.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

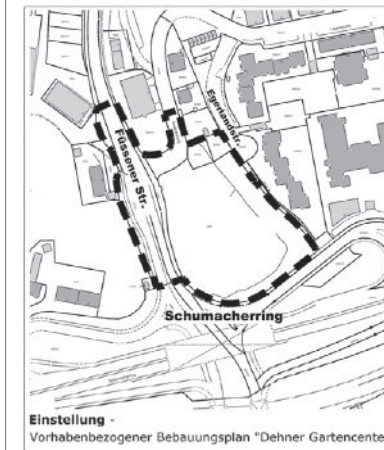
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



Einstellung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dehner – Gartencenter“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 01.08.2019 die Einstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Dehner – Gartencenter“ im Bereich zwischen Füssener Straße, Rosenauweg, Egerlandstraße und Schumacherring beschlossen. Die ursprüngliche Zielsetzung, auf den Flächen des bestehenden Gartencenters Planungsrecht für ein flächengrößeres Gartencenter der Firma Dehner GmbH & Co. KG zu ermöglichen, wird nicht mehr zur Realisierung kommen. Das Planverfahren wird beendet.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



Inkrafttreten einer Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);

9. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Heiligkreuz-Süd“ im Bereich zwischen Heiligkreuzer Straße im Norden und Osten, Tannachstraße im Westen sowie nördlich der Flurstücke 1202/8, 1202, 1193/3 (Gem. St. Lorenz) Für die vom Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) in seiner Sitzung am 23.05.2019 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich zwischen Heiligkreuzer Straße im Norden und Osten, Tannachstraße im Westen sowie nördlich der Flurstücke 1202/8, 1202, 1193/3 (Gem. St. Lorenz) ist das Genehmigungsverfahren gem. § 6 BauGB durchgeführt worden. Mit

Schreiben vom 12.07.2019 hat die Regierung von Schwaben die Genehmigung erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die neunte Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung mit Umweltbericht wird im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstr. 8, 3. OG, Zimmer 303, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung mit Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Flächennutzungsplanänderung in Kraft.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

– eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

– eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

– nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.